



BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, A-7350 Oberpullendorf

Oberpullendorf, am 02.06.2026
Sachb.: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner
Telefon: 057 600-4455
Fax: +43 57 600 44 77
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-BA-108-191/34-6

eAkt: Sonnentherme Lutzmannsburg - Frankenau GmbH

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage – Erweiterung des bestehenden Familienerlebnisbades Sonnentherme Lutzmannsburg durch 3 Teilprojekte:

- Slide World
- Beach Club
- Kids World

Anlageninhaber: Sonnentherme Lutzmannsburg - Frankenau GmbH (FBNr. 109948p), Thermengelände 1, 7361 Lutzmannsburg

Anlage: Familienerlebnisbad

Standort: KG Lutzmannsburg, GstNr.: 7370, 7371, 73339, 7338, 7337, 7336, 7340/1, 7342-; Thermengelände 1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die gewerbebehördliche Genehmigung zur Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Lutzmannsburg, GstNr.: 7370, 7371, 73339, 7338, 7337, 7336, 7340/1, 7342; Thermengelände 1

am: 25.06.2026, um: 08:30 Uhr

Ort: Sonnentherme Lutzmannsburg – Treffpunkt Parkplatz Eingang Sonnentherme

Verhandlungsleiterin: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Lutzmannsburg p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weitere) an:

1. Sonnentherme Lutzmannsburg - Frankenau GmbH, Thermengelände 1, 7361 Lutzmannsburg, RSb
2. BEHF Ebner Hasenauer Ferenczy ZT GmbH, Kaiserstraße 41, 1070 Wien, RSb
3. Gawaplan Cad Engineering GmbH, Nr. 117, 7540 Neustift bei Güssing, RSb
4. Gergely Brandschutz Management, Ingenieurbüro für Brandschutztechnik, Mühlgasse 2, 2490 Ebenfurt, RSb
5. Ingenieurbüro EPG - Elektroplanungsgesellschaft, Eichenstraße 38, 1120 Wien, RSb
6. die Gemeinde Lutzmannsburg (7361 Lutzmannsburg)
7. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Biologische Station Neusiedler See, 7142 Illmitz, Seevorgelände 1(DI Gerwin Meixner inkl. Parie)
8. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (Ing. Rene Hasler inkl. Parie)
9. Außenstelle Neutal des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7343 Neutal (Ing. Jürgen Seidl)

10. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Herbert Schuller)
11. das Arbeitsinspektorat für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert-Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (inkl. Parie)
12. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41
13. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
14. -15. Anrainer laut Liste

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56
telefon: +43 57 600 4499 • fax +43 57 600 4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>